

# Konzept Wegbegleitung Therwil

Definitive Fassung, verabschiedet durch die Begleitkommission am 25. November 2005

## 1 Ausgangssituation

### 1.1 Bedarf nach Begleitung

Sowohl die Seelsorgeteams als auch engagierte Kirchgemeindemitglieder stellen fest, dass es Menschen gibt, die einer Begleitung bedürfen. Erwähnt werden ältere Menschen, die unter Einsamkeit leiden und Familien, die in Krisensituationen sind. Ebenso wird wahrgenommen, dass Lebenspartner/innen, die ihre pflegebedürftigen Partner/innen pflegen, Entlastung brauchen.

### 1.2 Verschiedene Projekte mit derselben Zielsetzung

- Nach Rücksprache mit dem Leiter des Sozialdienstes und der Leitung der Spitex wurde dieser Bedarf bestätigt und bekräftigt.
- Die CARITAS SG hat das Projekt „Wegbegleitung“ entwickelt und an verschiedenen Orten realisiert.
- In Reinach verfolgt das Projekt „Netzwerk“, das von den beiden Kirchgemeinden getragen wird und vom sozialdiakonischen Mitarbeiter der ref. Kirchgemeinde geleitet wird, seit vier Jahren dasselbe Ziel.
- Im Kanton Aargau sind in vielen Pfarreien „Besuchsdienste“ eingerichtet, die dieselbe Zielsetzung haben.

### 1.3 Die Kirchen als Akteure in der Freiwilligenarbeit im Wandel der Zeit

- Die Kirchen sind für ihre Freiwilligenarbeit bekannt. Bis anhin haben viele Freiwillige ohne oder mit sehr geringer Begleitung durch das Seelsorgeteam unterschiedliche Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich angeboten.
- In der Freiwilligenarbeit findet ein Wandel statt. Neue Freiwillige haben den Bedarf, für ihren Einsatz entsprechend geschult und begleitet zu werden.
- Die sozialen Probleme sind derart komplex geworden, dass eine professionelle Begleitung der Ehrenamtlichen unabdingbar ist.
- Früher konnte mit nachbarschaftlicher Hilfe gerechnet werden, oder die Familie konnte selber für ihre Mitglieder sorgen. Heute sind diese nachbarschaftlichen und familiären Unterstützungen weniger verlässlich.

Aufgrund dieser Ausgangssituation haben sich die Kirchgemeinden von Therwil entschieden, das Projekt „Wegbegleitung Therwil“ in Zusammenarbeit mit den sozialen Akteuren vor Ort umzusetzen.

## 2 Ziele

### 2.1 Zielsetzungen und Zielgruppen

Mit dem Projekt „Wegbegleitung Therwil“ verfolgen die Kirchgemeinden von Therwil das Ziel, Menschen in schwierigen Lebenssituationen durch geschulte Freiwillige zu begleiten. Aus diesem Hauptziel ergeben sich die folgenden Teilziele:

#### **Menschen, die einer Begleitung bedürfen: Kunden**

- verstärken ihr soziales Netz, unmittelbar über den Kontakt mit ihrer Bezugsperson, und mittel- bis langfristig über den begleiteten Zugang zu weiteren Kontakten.
- erhalten Hilfe zur Selbsthilfe durch eine vorübergehende Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags und durch die Aktivierung ihrer Selbstorganisationskräfte.
- lernen weitere mögliche Angebote zu ihrer Entlastung oder mögliche Wege zu einer erhöhten Integration ins Dorfleben kennen.
- beurteilen das individuelle Eingehen auf ihre schwierige Lebenssituation als Gewinn von Lebensqualität.

#### **Die Begleiter/innen**

- erhalten die Möglichkeit eines inhaltlich und zeitlich auf sie zugeschnittenen sozialen Einflusses im Dorf.
- knüpfen neue Kontakte im Austausch mit anderen Freiwilligen.
- bringen ihre Sach- und Sozialkompetenz ein.
- erhalten durch den Einführungskurs und die Supervision eine ihre Persönlichkeit und Kompetenzen bereichernde Weiterbildung.
- leisten durch ihre Beteiligung Aufbauarbeit an einem neuen Projekt.

#### **Die Sozialen Akteure in der Gemeinde**

- können sich auf die Aufgaben konzentrieren, die ihren Aufträgen entsprechen und ein professionelles Know-how voraussetzen.
- haben einen Partner für die Begleitung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen.

### 2.2 Zielgruppen

#### **Außergewöhnlich belastete Menschen**

- Personen mit Trennungserfahrung
- Arbeitslose
- Alleinerziehende

- Familien mit Kleinkindern
- Eltern mit einem behinderten Kind
- Angehörige von Schwerkranken

#### **Einsame Menschen**

- Verwitwete
- Alleinstehende
- An die Wohnung gebundene

#### **Behinderte oder chronisch kranke Menschen**

#### **Menschen mit psychischen Belastungen, jedoch nicht in Akutsituationen**

### 3 Das konkrete Angebot

Zur Erreichung der Ziele betreiben die Kirchen in Kooperation mit den sozialen Akteuren z.B. Verein Tagesfamilien, Spitex, etc. in Therwil das Projekt „Wegbegleitung Therwil“, in dem 10 bis 25 freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch die Kontaktstelle betreut werden, dieselbe Anzahl Kunden begleiten.

#### 3.1 Leitlinien für die Begleitung

Die Begleiter/innen folgen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe folgenden Leitlinien:

- Sie sind Ansprech- und Begleitperson über einen vereinbarten Zeitrahmen.
- Sie bieten Unterstützung nicht nur durch eigenes Tun, sondern auch durch Anleitung und Hinführung zu möglichen Aktivitäten und bestehenden Angeboten.
- Sie stärken das Vertrauen in die Kräfte und Bewältigungsstrategien der Klient/innen
- Sie fördern den Bezug zum Dorf und helfen Beziehungen zu knüpfen.

#### 3.2. Das Angebot für die Zielgruppen:

- **Außergewöhnlich belastete Menschen**

Sie nehmen Überlastung wahr und suchen gemeinsam mit den Klient/innen Formen der Entlastung und der Alltags-Organisation. In einem klar abgesprochenen Rahmen bieten die Begleiter/innen direkte Entlastung an (z.B. einmal pro Woche Aufgabenhilfe; an einem Samstag pro Monat einen Ausflug mit den Kindern; zwei Stunden pro Woche betreuen des behinderten Kindes; 1 mal pro Woche Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen).

- **Einsame Menschen**

Sie nehmen die Einsamkeit, deren Ursachen und Folgen wahr. Sie bieten Entlastung, indem sie auf die Alltagsfreuden und –sorgen der Klient/innen eingehen und die Besuchszeit aktiv gestalten.

Sie suchen gemeinsam mit den Klient/innen nach Möglichkeiten, die bestehenden Kontakte zu

Verwandten und Bekannten zu intensivieren und die Teilnahme am sozialen Leben vor Ort zu

stärken. Bei Bedarf begleitet sie den Klient/innen zu einer Dienstleistung ausserhalb des Hauses (Arztbesuch, Teilnahme an einem Altersnachmittag etc.) oder organisiert eine entsprechende Begleitung.

- **Behinderte oder chronisch kranke Menschen**

Hier gilt dasselbe Angebot wie bei den einsamen Menschen. Je nach Grad der Behinderung oder der Krankheit, wird das konkrete Angebot zwischen der behandelnden Fachperson und der Kontaktstelle abgesprochen.

- **Menschen mit psychischen Belastungen**

Hier gilt dasselbe Angebot wie bei den einsamen Menschen. Da diese Klient/innen durch eine Fachperson behandelt werden, wird das konkrete Angebot zwischen der behandelnden Fachperson und der Kontaktstelle abgesprochen.

Die Einsatzbereiche weisen auf unterschiedliche Aufgabengewichtungen und entsprechende Kompetenzen der Freiwilligen hin.

## 4 Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Freiwilligen

Damit eine gute Begleitung sowohl für die Klient/innen als auch für die Begleiter/innen möglich wird, muss das Anforderungsprofil für die Begleiter/innen, deren Schulung und die Gestaltung des Einsatzes geklärt sein.

### 4.1 Anforderungsprofil

- Diskretion (Schweigepflicht)
- Kontaktfreudigkeit
- Pünktlichkeit und Verlässlichkeit
- Motivation kann klar formuliert werden
- Verstehendes Einfühlungsvermögen
- Reflexionsfähigkeit der eigene Werte, Normen und Verhaltensweisen
- Anerkennen und Respektieren anderer Werte und Normen
- Erkennen und respektieren der eigenen Gefühle
- Erkennen der eigenen Grenzen und situationsgerechter Umgang mit denselben
- Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit mit der Kontaktstelle und anderen involvierten Dienststellen

### 4.2 Schulung der Freiwilligen

Die intensive Schulung der Freiwilligen ist die Voraussetzung für eine gelingende Wegbegleitung. Daher wird eine breite Schulung angeboten. Der Einführungskurs, die Supervision und die Teilnahme an der jährlichen Weiterbildung sind für alle Begleiter/innen verpflichtend.

## **Einführungskurs Wegbegleitung**

1. Teil: 4 x 3 Std.

Im 1. Teil werden die Grundlagen für die Wegbegleitung gelegt. Die zentralen Themen sind: Ich – meine Stärken – meine persönliche Motivation; Umgang mit Menschen in Notsituationen; Die Kunst des Zuhörens: Gesprächsführung; Hilfreiches Helfen – hilfloses Helfen; Wo lasse ich mich ein – wie grenze ich mich ab ?

2. Teil: 3 x 3 Std.

Der zweite Kursteil findet statt, wenn bereits die ersten Erfahrungen in der Wegbegleitung gemacht wurden. Die Themen werden anhand des Bedarfs der Freiwilligen bestimmt.

## **Supervision**

Zur Unterstützung der Begleiter/Innen in ihrer Aufgabe und zur Reflexion über ihre Tätigkeit finden pro Jahr 4 bis 5 Supervisionen (insgesamt 10 Stunden/Jahr) statt, die von einem/r professionellen externen Fachmann/frau begleitet werden. Die Supervision bietet Gelegenheit, einzelne Fälle zu besprechen, Handlungsstrategien zu erarbeiten und sich gegenseitig unter fachlicher Begleitung auszutauschen. Die Teilnahme ist für die Begleiter/innen verpflichtend.

## **Jährliche eine gemeinsame eintägige Weiterbildung**

Pro Jahr findet eine eintägige Weiterbildung zu einem Thema statt, das von der Kontaktstelle und den Begleiter/innen bestimmt wird.

## **Individuelle Beratung**

Die Begleiter/innen haben die Möglichkeit, Beratung durch die Kontaktstelle in Anspruch zu nehmen.

## **4.3 Die Gestaltung der Einsätze**

### **Voraussetzungen für den Einsatz**

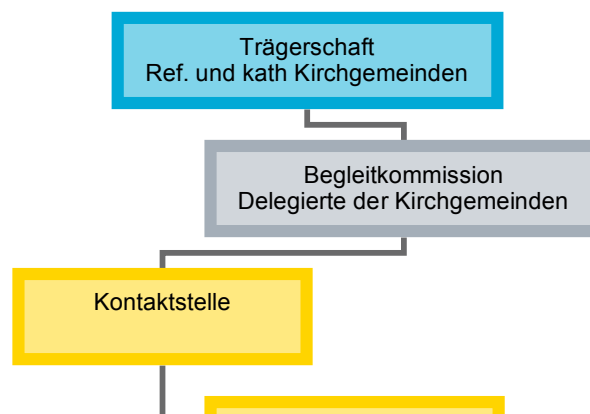
1. Der/ie Bewerber/in für Wegbegleitung hat den 1. Teil des Einführungskurses abgeschlossen: Nach- dem er/sie sich selber seiner/ihrer Motivation und seiner/ihrer Fähigkeiten durch den Kurs bewusst geworden ist, entscheidet er/sie sich für einen Einsatz.
2. Nach dem Abschluss des 1. Kursteiles findet ein Gespräch mit der Kontaktstellenleitung statt, das die persönliche Eignung als Begleiter/in klärt.
3. Im Merkblatt „Wegbegleitung“ werden die Rechten und Pflichten der Freiwilligen festgehalten. Zu den Rechten gehört neben der Schulung, die Spesenvergütung, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung und der Sozialzeitausweis. Verpflichtend ist u.a. die Teilnahme an den Supervisionen, die Einhaltung der „Vereinbarung mit dem/r Kliente/in“, die Schweigepflicht und die Führung eines Journals, in welchem die Aktivitäten, die geleisteten Stunden, Auslagen und Fragen/Bemerkungen festgehalten werden.

## **Beginn, Dauer und Abschluss der Wegbegleitung**

Der Einsatz beginnt mit der schriftlichen Vereinbarung zwischen der Kontaktstelle, dem/r Kliente/in und dem/r Begleiter/in. Darin werden Dauer, Zeitaufwand des Einsatzes und das konkrete Angebot festgehalten. Der Zeitaufwand darf einen halben Tag pro Woche nicht überschreiten. Während der Begleitung ist die Kontaktstelle sowohl für den/ie Kliente/in als auch für den/ie Begleiter/in Ansprechpartner. Es besteht von beiden Seiten jederzeit die Möglichkeit, das Verhältnis zu beenden. Nach dem ersten Einsatzjahr oder beim Wunsch nach Beendigung der Begleitung von einer der beiden Parteien findet ein Abschluss- oder Auswertungsgespräch statt, an dem die Kontaktstelle, der/ie Begleiter/in und der/ie Kliente/in teilnehmen. Das Gespräch dient als Grundlage für den Entscheid über den weiteren Verlauf und als Standortbestimmung für alle Beteiligten. Es kann auch als Qualifikationsgespräch im Hinblick auf den Sozialzeitausweis gestaltet sein.

Die Aufgaben aller Funktionen werden in Aufgabenbeschrieben festgelegt.

## 5 Organisation, Aufgaben, Funktionen



## 5.1 Kirchgemeinden - KG

Sie bilden die Trägerschaft des Projektes Wegbegleitung (WB). Beim Start sind es die römisch-katholische Kirchgemeinde Therwil/Biel-Benken und die reformierte Kirchgemeinde Oberwil/Therwil/ Ettingen. Weitere KG können durch einstimmigen Beschluss der Träger in die Trägerschaft aufgenommen werden.

Die KG bezeichnen ihre Vertretung in der Begleitkommission (BK). Dies können Personen des Kirchgemeinderates bzw. der Kirchenpflege, Mitarbeitende der KG oder auch externe Personen sein. Mindestens eine Person sollte aus der Leitung eines Seelsorgeteams stammen. Alle KG stellen die gleiche Anzahl von Mitgliedern in der Begleitkommission (BK).

Die KG legen die Besoldung der Leitung der Kontaktstelle (LKS) fest und regeln den Anspruch auf deren Spesenentschädigung und jener der Begleiter/innen (BEG). Die römisch-katholische Kirchgemeinde Therwil/Biel-Benken übernimmt die Funktion der Arbeit- bzw. Auftragsgeberin.

Die KG genehmigen das Budget und die Rechnung der WB. Sie übernehmen die nicht durch Dritte gedeckten Kosten. Da sich das Projekt beim Start auf das Gebiet der politischen Gemeinde Therwil beschränkt, werden die Kosten durch die beiden KG zu gleichen Teilen übernommen. Bei einer Ausweitung des Projektes ist die Kostenverteilung neu zu regeln. Die römisch-katholische Kirchgemeinde Therwil/Biel-Benken übernimmt den Zahlungsverkehr.

Die KG sind zuständig für den Kontakt zu andern interessierten KG und zu den politischen Behörden. Sie können die Durchführung dieser Aufgaben an die BK delegieren.

## 5.2 Begleitkommission - BK

Die BK leitet die WB. Sie bezeichnet jeweils für die Dauer eines Jahres ihre/n Vorsitzende/n. Der/ie Vorsitzende führt alle zwei Monate eine Sitzung der BK durch. Er/Sie erstellt jährlich einen Bericht an die KG und orientiert über den Stand der Aktivitäten, die personelle Situation und den Stand der Finanzen.

Die BK stellt im Einverständnis mit den KG den/ie LKS an und legt den Beschäftigungsgrad fest. In der Regel ist der/ie Leiter/in des Seelsorgeteams, welche in der BK Einsitz hat, direkte/r Vorgesetzte/r des/r LKS. Er/Sie führt quartalsweise ein Mitarbeitergespräch durch und orientiert die BK.

Die BK legt die Ziele und die Rahmenbedingungen der Schulung der BEG fest. Der/ie Leiter/in des Seelsorgeteams, welche in der BK Einsitz hat, organisiert die Supervisionen.

Die BK ist verantwortlich für die Mittelbeschaffung bei Dritten. Sie erstellt Budget und Rechnung der WB und stellt entsprechend Antrag und Bericht an die KG. Sie trifft die notwendigen organisatorischen Massnahmen und regelt den Zahlungsverkehr. Ausgaben ausserhalb des Budgets sind durch die KG zu bewilligen.

Die BK ist verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und den Kontakt zu andern sozialen Einrichtungen.

### 5.3 Leiter/in der Kontaktstelle - LKS

Der/ie LKS erteilt im Einverständnis mit der BK den BEG den Auftrag gemäss einem speziellen Aufgabebeschrieb. Er/Sie führt bei Bedarf, mindestens jedoch quartalsweise eine Rücksprache mit jedem/r BEG durch.

Er/Sie koordiniert und leitet den Einsatz der BEG. Er/Sie trifft in Absprache mit dem/r BEG die Auswahl der zu betreuenden Personen. Umfang und Dauer der Betreuung werden gemeinsam festgelegt.

Er/Sie stellt das Schulungsprogramm nach den Zielen und Vorgaben der BK zusammen und organisiert die Schulungsanlässe.

Er/Sie prüft die Spesenabrechnungen der BEG und leitet sie zur Zahlung weiter. Er/Sie stellt Anträge für Aufwendungen ausserhalb des Budgets an die BK.

Er/Sie wird zu den Sitzungen der BK eingeladen und nimmt mit beratender Stimme teil.

### 5.4 Begleiter/innen - BEG

Die BEG absolvieren vor der Übernahme des Auftrages die vorgesehene Schulung.

Sie betreuen die ihnen zugewiesenen Personen nach dem festgelegten Betreuungsplan. Sie orientieren den/ie LKS quartalsweise über den Stand der Betreuung und ohne Verzug bei ausserordentlichen Vorkommnissen.

Sie nehmen an der periodischen Weiterbildung und an den Supervisionen teil.

Die Tätigkeit der BEG erfolgt ohne Bezahlung. Die Spesen werden quartalsweise gemäss einer speziellen Regelung entschädigt.